

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 15.06.2023

öffentliche Sitzung

7. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

VL-83/2023

Beschluss:

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 7/3 (Mühlbachstraße 1) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)